



... WIENER BÖRSE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER BÖRSE ... VIENNA STOCK
EXCHANGE ... VIENNA STOCK EXCHANGE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER

Feinspezifikationen zu den Marktmodellen

(Xetra[®] Classic - Release 16.0)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	4
2. Handelsparameter.....	5
2.1. Handelsverfahren.....	5
2.1.1. Handelsverfahren für Rentenwerte	5
2.1.2. Handelsverfahren für Zertifikate.....	6
2.1.3. Handelsverfahren für Optionsscheine.....	7
2.2. Instrumentengruppen in Xetra® Classic	7
2.2.1. Instrumentengruppen für Rentenwerte	7
2.2.2. Instrumentengruppen für „Nicht-CCP-fähige“-Wertpapiere	10
2.2.3. Instrumentengruppen für Zertifikate	11
2.2.4. Instrumentengruppen für Optionsscheine.....	11
2.3. Handelsphasen und Orderbuch	12
2.3.1. Handelsphasen	12
2.3.2. Orderbuchtransparenz	13
2.4. Handelszeiten und Auktionspläne.....	14
2.4.1. Handelszeiten für Rentenwerte.....	14
2.4.2. Handelszeiten für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere.....	15
2.4.3. Handelszeiten für Zertifikate	15
2.4.4. Handelszeiten für Optionsscheine	16
2.4.5. Auktionspläne für Rentenwerte.....	17
2.4.6. Auktionspläne für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere.....	20
2.4.7. Auktionspläne für Zertifikate.....	20
2.4.8. Auktionspläne für Optionsscheine	21
2.5. Schutzmechanismen.....	22
2.5.1. Volatilitätskorridore.....	22
2.5.2. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Rentenwerte	22
2.5.3. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für „Nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere	23
2.5.4. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Zertifikate.....	24
2.5.5. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Optionsscheine.....	24
2.6. Kalender.....	25
2.7. Mindestgröße von Aufträgen.....	26

2.7.1. Iceberg Order	26
2.7.2. TOP+ Order.....	27
2.8. Tick Sizes (Preisintervalle).....	27
3. Orderbehandlung bei Kapitalmaßnahmen und Knock Outs	28
3.1. Behandlung von diversen Rentenmaßnahmen	28
3.2. Behandlung von Knock Outs	28
4. Behandlung von Neuemissionen und Löschungen.....	29
4.1. Neunotierungen bzw. Einbeziehungen	29
4.2. Notierungslöschungen bzw. Löschung von Einbeziehungen	29
5. Fehltrade-Regeln.....	29
5.1. Fehltrade Regelung für Rentenwerte	29
5.2. Fehltrade Regelung für Zertifikate und Optionsscheine	31
6. Notfallprozedere	32
6.1. Zentrale Probleme in Xetra®	32
6.2. Probleme in auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* \geq 50%)	33
6.3. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* $<$ 50%)	33
6.4. Wiederaufnahme des Handels.....	33
6.5. On-behalf-of-Trading (OBOT)	33
7. News.....	34



1. Einleitung

Das vorliegende Dokument informiert über die Ausgestaltung des Handels in Xetra® Classic (für Rentenwerte und Strukturierte Produkte exkl. ETFs) an der Wiener Börse. Die Marktmodelle für die Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ sowie „Auktion“ in Xetra® (Classic und T7) bauen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG in der jeweils geltenden Fassung auf und sind, so wie die Feinspezifikationen für den Handel in Xetra® T7, in einem separaten Dokument beschrieben.

Xetra® (Exchange Electronic Trading) ist ein Handelssystem der Deutsche Börse AG für den vollelektronischen Handel von Aktien, Anleihen und strukturierten Produkten (Kassamarkt).

- Xetra® Classic - Seit 5. November 1999 erfolgt der Handel am Kassamarkt der Wiener Börse in der Handelsarchitektur Xetra® Classic. Die aktuelle Version für Xetra® Classic (Release 16.0) wurde an der Wiener Börse am 30. November 2015 eingeführt.
- Xetra® T7 - Seit 31. Juli 2017 wird von der Wiener Börse - zusätzlich zu Xetra® Classic - die Handelsarchitektur Xetra® T7 eingesetzt. In einem ersten Schritt wurden alle handelbaren Aktienwerte und ETFs in Xetra® T7 überstellt und sind in Xetra® Classic nicht mehr verfügbar. Alle weiteren Instrumente (Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine) können weiterhin in Xetra® Classic gehandelt werden. Die aktuelle Version für Xetra® T7 (Release 5.0) wurde an der Wiener Börse am 31. Juli 2017 eingeführt.

In Xetra® werden alle erteilten Kauf- und Verkauforders in einem zentralen Computersystem gegenübergestellt und, sofern der Preis (Limit) und das Volumen passen, automatisch zusammengeführt.

Folgende Marktsegmente können an den Märkten der Wiener Börse AG über Xetra® Classic gehandelt werden:

- bond.market.at
- structured.products.at (ohne Exchange Traded Funds)



2. Handelsparameter

In Kapitel 2 sind unter anderem die Instrumentengruppen, Handelsphasen, Handelszeiten, Ordergrößen und Tick Sizes genau beschrieben.

2.1. Handelsverfahren

In der Handelsarchitektur Xetra® Classic stehen folgende Handelsverfahren zur Verfügung:

- Fortlaufender Handel (CT = Continuous Trading)
(mit einer Eröffnungsauktion, einer (optionalen) untertägigen Auktion und einer Schlussauktion)
- Einmalige untertägige Auktion (AU = Auction)
- Fortlaufende Auktion (CA = Continuous Auction)

2.1.1. Handelsverfahren für Rentenwerte

Für Rentenwerte (bond market.at) werden folgende Handelsverfahren angeboten:

Einmalige untertägige Auktion (AU)
■ Bundesanleihen mit kurzer Laufzeit
■ Bundesanleihen mit mittlerer Laufzeit
■ Bundesanleihen mit langer Laufzeit
■ Bundesschatzscheine
■ Bundesobligationen
■ Zins- und Kapitalstrips des Bundes
■ Unternehmen mit Garantie öffentlicher Hand
■ Corporate Bonds
■ Bankanleihen
■ Anleihen von Hypothekenbanken
■ Versicherungsanleihen
■ Wandelanleihen
Fortlaufende Auktion (CA) (Betreuung durch Emittent / durch vom Emittenten genanntes Börsemitglied)
■ Bankanleihen
■ Anleihen von Hypothekenbanken
■ Versicherungsanleihen

Tabelle 1: Handelsverfahren für Rentenwerte (1)



Fortlaufender Handel ohne untertägiger Auktion (CT) (Betreuung durch Market Maker)	
■	Bundesanleihen mit kurzer Laufzeit
■	Bundesanleihen mit mittlerer Laufzeit
■	Bundesanleihen mit langer Laufzeit
■	Unternehmen mit Garantie öffentlicher Hand
■	Corporate Bonds
■	Versicherungsanleihen

Tabelle 2: Handelsverfahren für Rentenwerte (2)

2.1.2. Handelsverfahren für Zertifikate

Für Zertifikate (structured products.at) werden folgende Handelsverfahren angeboten:

Fortlaufende Auktion (CA) (Betreuung durch Emittent oder von Emittent genanntes Börsemitglied)	
■	Anlage-Zertifikate
■	Basket-/Themen-Zertifikate
■	Index-Zertifikate
■	Bonus-/Teilschutz-Zertifikate
■	Discount-Zertifikate
■	Hebel-Zertifikate
■	(Knock-out-/Turbo-Zertifikate)
■	Express-Zertifikate
■	Garantie-Zertifikate
■	Aktienanleihen
■	Outperform-Zertifikate
■	Sonstige Zertifikate
Einmalige untertägige Auktion (AU)	
■	Anlage-Zertifikate
■	Basket-/Themen-Zertifikate
■	Index-Zertifikate
■	Bonus-/Teilschutz-Zertifikate
■	Discount-Zertifikate
■	Hebel-Zertifikate
■	(Knock-out-/Turbo-Zertifikate)
■	Express-Zertifikate
■	Garantie-Zertifikate
■	Aktienanleihen
■	Outperform-Zertifikate
■	Sonstige Zertifikate

Tabelle 3: Handelsverfahren für Zertifikate



2.1.3. Handelsverfahren für Optionsscheine

Für Optionsscheine (structured products.at) werden folgende Handelsverfahren angeboten:

Fortlaufende Auktion (CA) (Betreuung durch Emittent oder von Emittent genanntes Börsemitglied)	
■	Optionsscheine
Einmalige untertägige Auktion (AU)	
■	Optionsscheine

Tabelle 4: Handelsverfahren für Optionsscheine

2.2. Instrumentengruppen in Xetra® Classic

In Xetra® Classic wird Vielzahl von Wertpapieren gehandelt. Die Zuordnung von diesen Instrumenten zu einzelnen Händlern wird durch die Zuordnung von Instrumentengruppen zu Benutzergruppen Xetra® Classic effektiv gestaltet. Änderungen von Wertpapieren und Umschichtungen zwischen Instrumentengruppen werden rechtzeitig als Mitteilung über das Newsboard in Xetra® Classic bekannt gegeben.

2.2.1. Instrumentengruppen für Rentenwerte

bond market.at / Bundesanleihen		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
BAC7	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	CT
GOVB	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	AU
GTB	Bundesschatzscheine (ATB)	AU
GOBL	Bundesobligationen	AU
GSTR	Zins- und Kapitalstrips des Bundes	AU
bond market.at / Corporate Bonds		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
BAC1	Corporate Bonds des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs Nichtbanken und ausländische Banken	CT
CBA	Corporate Bonds des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs Nichtbanken und ausländische Banken	AU
BSC1	Corporate Bonds des Dritten Marktesü Nichtbanken und ausländische Banken	CT
CBS	Corporate Bonds des Dritten Marktes Nichtbanken und ausländische Banken	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 5: Instrumentengruppen für Rentenwerte (1)



bond market.at / Bankensektor		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
BCA	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs	CA
BCA2	Bankenanleihen des Dritten Marktes	CA
B01A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG, Pro Wohnbau AG	AU
B03A B04A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG	AU
B05A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs Bausparkasse der österr. Sparkassen, alle Sparkassen	AU
B07A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs RBI AG, RZB Finance IV, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG, Raiffeisen Centrobank AG	AU
B09A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs Raiffeisen-Holding NÖ-Wien regGenmbH, ZVEZA Bank, alle Raiffeisenlandesbanken	AU
B11A B12A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs ÖVAG, IMMO-Bank AG, Kommunalkredit Austria AG, KA Finanz AG, DEXIA Kommunalkreditbank AG, Vorarlberger Volksbank e. Gen.	AU
B13A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs Bank für Kärnten u. Steiermark, Drei-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg	AU
B15A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs Oesterr. Kontrollbank AG, Semper Constantia Privatbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, BAWAG P.S.K.	AU
B01S	Bankenanleihen des Dritten Marktes UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG	AU
B03S	Bankenanleihen des Dritten Marktes Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG	AU
B05S	Bankenanleihen des Dritten Marktes Bausparkasse der österr. Sparkassen AG, Alle Sparkassen	AU
B07S	Bankenanleihen des Dritten Marktes RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG, Raiffeisen Centrobank AG	AU
B09S	Bankenanleihen des Dritten Marktes Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.mbH, ZVEZA Bank, alle Raiffeisenlandesbanken	AU
B11S	Bankenanleihen des Dritten Marktes ÖVAG, IMMO-Bank AG, Vorarlberger Volksbank reg.Gen.mbH, Kommunalkredit Austria AG, Allgem. Bausparkasse e. Gen.	AU



B13S	Bankenanleihen des Dritten Marktes Bank für Kärnten u. Steiermark, 3-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg	AU
B15S	Bankenanleihen des Dritten Marktes Oesterr. Kontrollbank AG, Semper Constantia Privatbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, BAWAG P.S.K.	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 6: Instrumentengruppen für Rentenwerte (2)

bond market.at / Hypothekenbanken		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
B17A	Anleihen der Hypothekenbanken des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs Pfandbriefstelle d. österr. Landes-Hypothekenbanken, HYPO-Bank Burgenland AG, Hypo Alpe-Adria Bank AG, Hypo Alpe-Adria Bank International AG, Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank, Hypo Wohnbaubank AG	AU
B19A	Anleihen der Hypothekenbanken des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs Hypo Tirol Bank AG, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	AU
B21A	Anleihen der Hypothekenbanken des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG	AU
B23A	Anleihen der Hypothekenbanken des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Landesbank AG	AU
B17S	Anleihen der Hypothekenbanken des Dritten Marktes alle Hypothekenbanken	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 7: Instrumentengruppen für Rentenwerte (3)

bond market.at / Anleihen in Stücknotiz		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
BOST	Anleihen in Stücknotiz des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes alle Emittenten	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 8: Instrumentengruppen für Rentenwerte (4)



2.2.2. Instrumentengruppen für „Nicht-CCP-fähige“-Wertpapiere

Alle „nicht-CCP-fähigen“ Instrumente sind in eigenen Instrumentengruppen zusammengefasst:

bond market.at / NON-CCP		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
BNCA	„Nicht-CCP fähige“ Anleihen des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs alle Emittenten	AU
BNCS	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen des Dritten Marktes alle Emittenten	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 9: Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (1)

bond market.at / NON-CCP (Stücknotiz)		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
SNCA	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen in Stücknotiz des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs alle Emittenten	AU
SNCS	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen in Stücknotiz des Dritten Marktes alle Emittenten	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 10: Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (2)

Structured products.at / Zertifikate - NON-CCP (Stücknotiz)		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
CNU1	„Nicht-CCP-fähige“ Zertifikate in Stücknotiz des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes alle Emittenten	AUI

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 11: : Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (3)

Die Abwicklung von Geschäfte in diesen Wertpapieren erfolgt nicht über das Clearing House der Wiener Börse, der Central Counterparty Austria GmbH (CCP.A). Im Handelssystem Xetra wird bei Geschäften in diesen Instrumenten in der betreffenden „Trade Confirmation“ über den unmittelbaren Kontrahenten informiert, d.h. die sog. „Post Trade Anonymity“ ist aufgehoben.



2.2.3. Instrumentengruppen für Zertifikate

Structured products.at / Zertifikate		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
CINV	Anlage-Zertifikate (Basket-/Themen-Zertifikate und Index-Zertifikate) des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA
CBON, CBNS, CBNZ	Bonus-/Teilschutz-Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA
CDIS, CDIZ, CDSC, CDCT, CDZT	Discount-Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA
CEB1,CEB2, CEB3,CEB4, CCE1, CCE2, CCE3, CCE4	Hebel-Zertifikate (Knock-out-/Turbo-Zertifikate) des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA
COTH	Express-Zertifikate, Garantie-Zertifikate, Aktienanleihen, Outperform-Zertifikate und Sonstige Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA
CPCT, CPC2, CPC3, CPC4	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Prozentnotiz	CA
CEAO	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	AU
CEAP	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Prozentnotiz	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 12: : Instrumentengruppen für Zertifikate

2.2.4. Instrumentengruppen für Optionsscheine

Structured products.at / Optionsscheine		
Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel
WA01, WA02, WA03, WA04, WA05, WA06, WA08, WA09, WA10, WA11, WA12, WA13	Optionsscheine des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes	CA
WA07	Optionsscheine des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes	AU

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 13: Instrumentengruppen für Optionsscheine



2.3. Handelsphasen und Orderbuch

Für das Orderbuch sind in der Handelsarchitektur Xetra® Classic – je nach Handelsphase - unterschiedliche Einstellungen festgelegt.

Handelsverfahren	Vorhandel	Haupthandel	Nachhandel
Fortlaufender Handel (CT)	geschlossenes Orderbuch	offenes Orderbuch	geschlossenes Orderbuch
Einmalige untertägige Auktion (AU)	geschlossenes Orderbuch	offenes Orderbuch	geschlossenes Orderbuch
Fortlaufende Auktion (CA)	offenes Orderbuch	offenes Orderbuch	geschlossenes Orderbuch

Tabelle 14: Orderbuch in den unterschiedlichen Handelsphasen

2.3.1. Handelsphasen

Phase		Beschreibung	Orderbuch-Zugriff
ADD	Added	Hinzugefügtes Instrument - Zeigt an, dass ein neues Instrument in das System aufgenommen wurde. Bis zu seinem 1. Handelstag verbleibt es im Status „ADD“. Keine Ordereingabe und kein Handel möglich.	Kein Zugriff
PRETR	Pre-Trading	Vorhandel - Eingabe/Pflege eigener Orders/Quotes möglich. Es erfolgt kein Matching.	Nur eigenes Orderbuch
OCALL	Opening Auction	Aufrufphase der Eröffnungsauktion - Eingabe/Pflege eigener Orders/Quotes möglich. Offenes Orderbuch. Berechnung des indikativen Preises. Verlängerung durch Market-Order-Unterbrechung und/oder Vola möglich.	Voller Zugriff
ICALL	Intraday Auction	Aufrufphase der untertägigen Auktion - Eingabe/Pflege eigener Orders/Quotes möglich. Offenes Orderbuch. Berechnung des indikativen Preises. Verlängerung durch Market-Order-Unterbrechung und/oder Vola möglich.	Voller Zugriff
CCALL	Closing Auction	Aufrufphase der Schlussauktion - Eingabe/Pflege eigener Orders möglich. Offenes Orderbuch. Berechnung des indikativen Preises. Verlängerung durch Market-Order-Unterbrechung und/oder Vola möglich.	Voller Zugriff
TRADE	Trading	Fortlaufender Handel - Eingabe/Pflege eigener Orders/Quotes möglich. Es können Matchings erfolgen.	Voller Zugriff
XPREC	Pre-Call	Voraufrufphase (Fortlaufende Auktion) - Eingabe/Pflege von eigenen Orders, Standard Quotes und PWT-Quotes; tlw. geöffnetes Orderbuch (Level1 - Best Bid und Ask)	Voller Zugriff
XCALL	Call	Aufrufphase (Fortlaufende Auktion) - Eingabe/Pflege von eigenen Orders und Matching Quotes	Voller Zugriff
POSTR	Post Trading	Nachhandel - Eingabe/Pflege von eigenen Orders. Kein Matching.	Nur eigenes Orderbuch
ENDTR	End of Trading	Handelsschluss - keine Online-Aktivitäten mehr möglich.	Kein Zugriff



HALT	Halt	Handelsaussetzung - Aussetzung eines/mehrerer/aller Instrumente. Keine Online-Aktivität möglich. Alle nicht persistenten Orders und Quotes werden gelöscht.	Kein Zugriff
SUSP	Suspend	Suspendierung des Handels - Keine Handelsaktivität möglich. Alle im Orderbuch befindlichen Orders werden automatisch gelöscht.	Kein Zugriff
DEL	Deleted	Gelöschtes Instrument - Zeigt an, dass ein Instrument aus dem System gelöscht wurde. Keine Handelsaktivität möglich.	Kein Zugriff
VOLA	Vola	Volatilitätsunterbrechung - Schutzmechanismus. Eingabe/Pflege von Orders. Besteht aus einer Aufruf- und einer Preisermittlungsphase.	Voller Zugriff
HOL	Holiday	Feiertag - Xetra® ist zwar verfügbar, jedoch sind aufgrund eines Feiertages keine Handelsaktivitäten im jeweiligen instrument möglich.	Kein Zugriff

Tabelle 15: Handelsphasen in Xetra® Classic

2.3.2. Orderbuchtransparenz

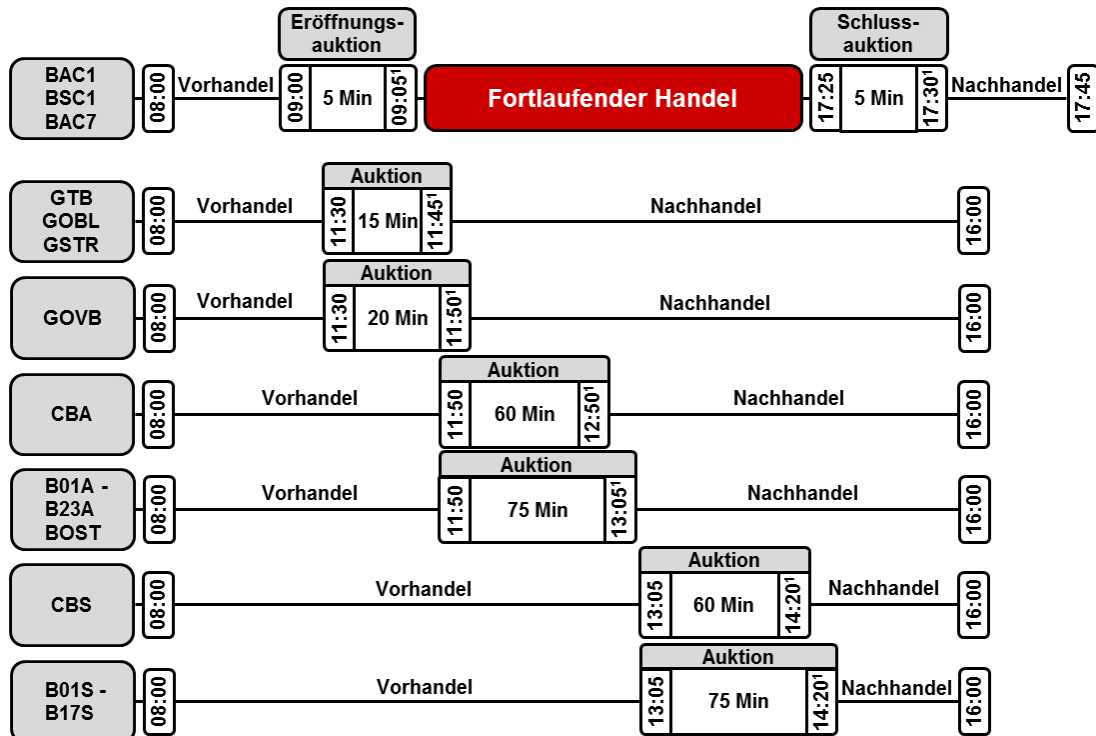
Hinsichtlich der Orderbuchtransparenz sind in Xetra® Classic unterschiedliche Einstellungen möglich. Je nachdem ob das Orderbuch offen oder geschlossen ist (abhängig von der Handelsphase – siehe 2.3) wird mehr oder weniger Information (z. B. Markttiefe) angezeigt:

Orderbuch	Markttiefe	indikativer Preis oder best Bid / Ask	ausführbare Menge und Überhang
Offenes Orderbuch	x	x	x
Geschlossenes Orderbuch	-	-	-

Tabelle 16: Orderbuchtransparenz

2.4. Handelszeiten und Auktionspläne

2.4.1. Handelszeiten für Rentenwerte



¹ frühestes Ende

Abbildung 1: Handelszeiten für Rentenwerte (1)

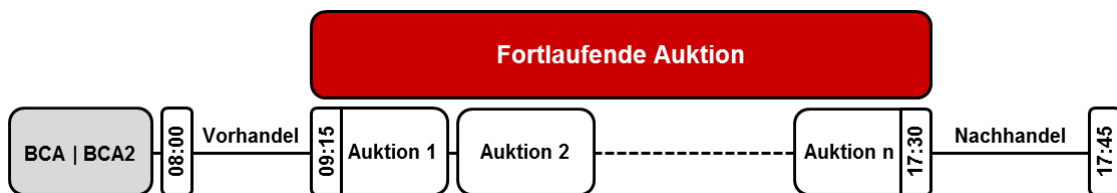


Abbildung 2: Handelszeiten für Rentenwerte (2)



2.4.2. Handelszeiten für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere

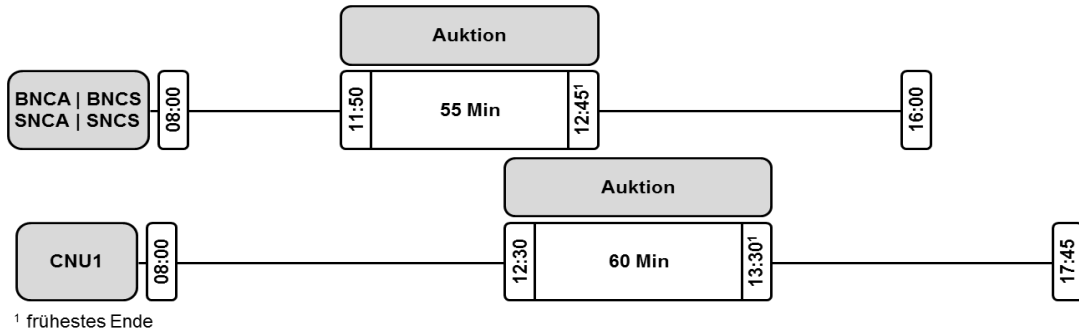


Abbildung 3: Handelszeiten für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere

2.4.3. Handelszeiten für Zertifikate

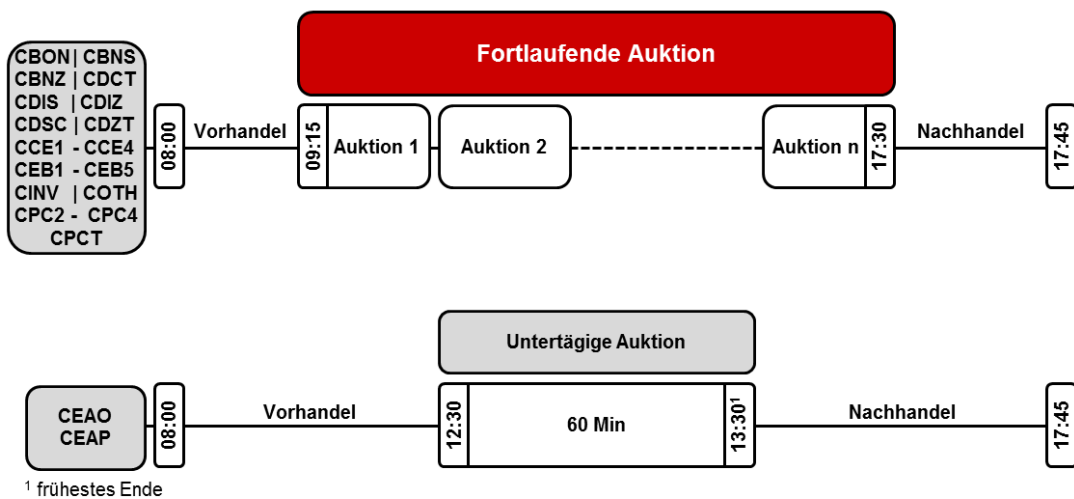


Abbildung 4: Handelszeiten für Zertifikate



2.4.4. Handelszeiten für Optionsscheine

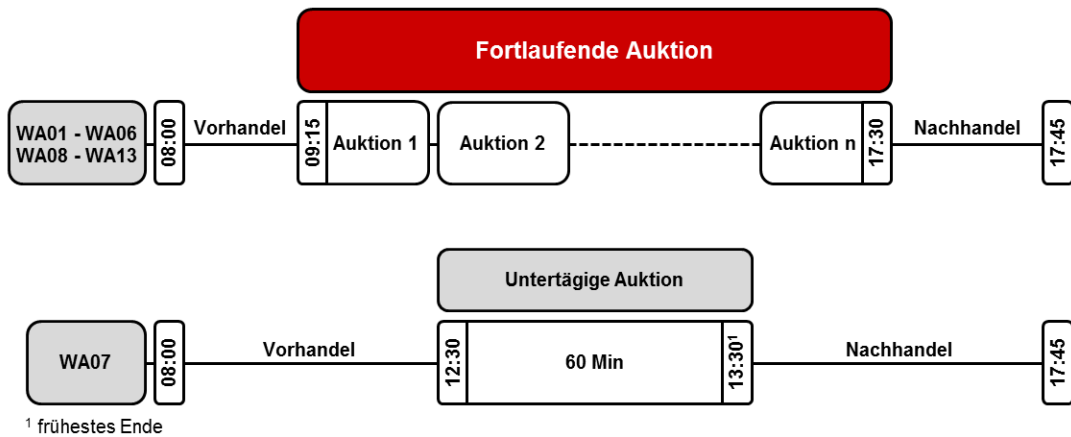
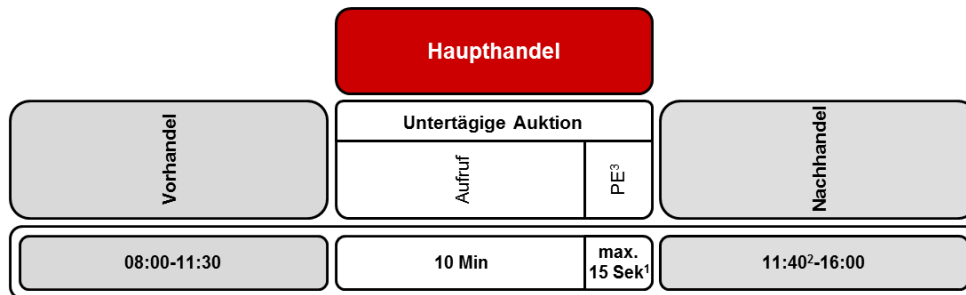


Abbildung 5: Handelszeiten für Optionsscheine

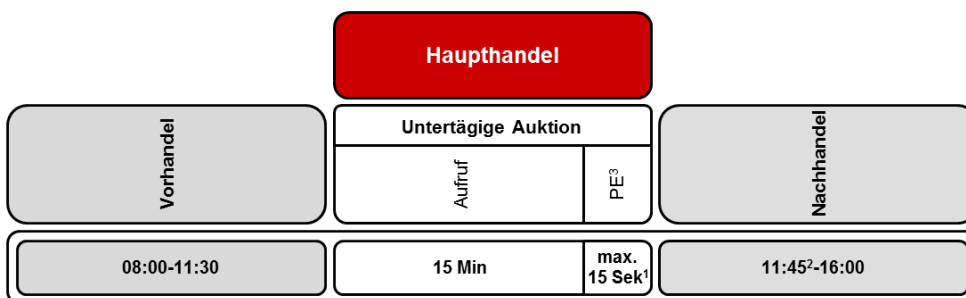
2.4.5. Auktionspläne für Rentenwerte

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **GTB**, **GOBL** und **GSTR**:



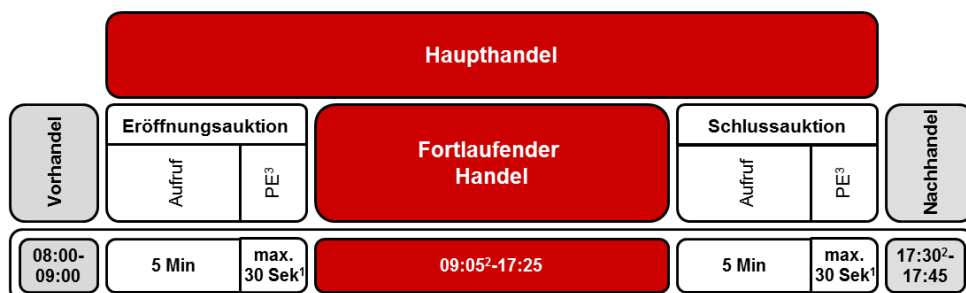
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

- Auktionsplan für die Instrumentengruppe **GOVB**:



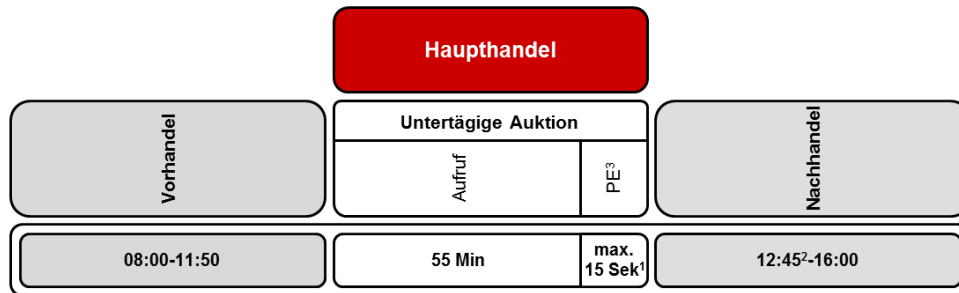
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **BAC1**, **BSC1** und **BAC7**:



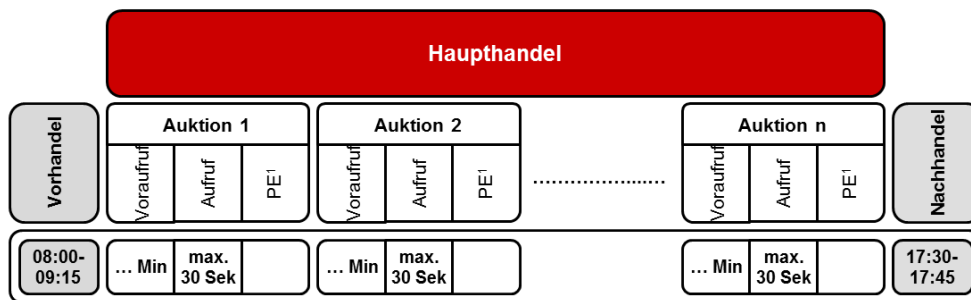
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Instrumentengruppe **CBA**:



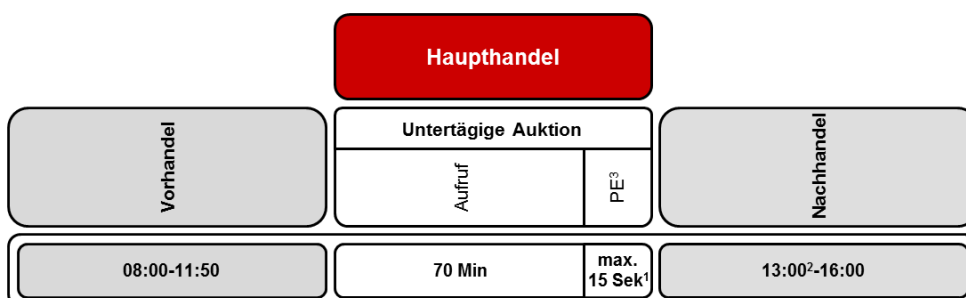
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Instrumentengruppe **BCA**:



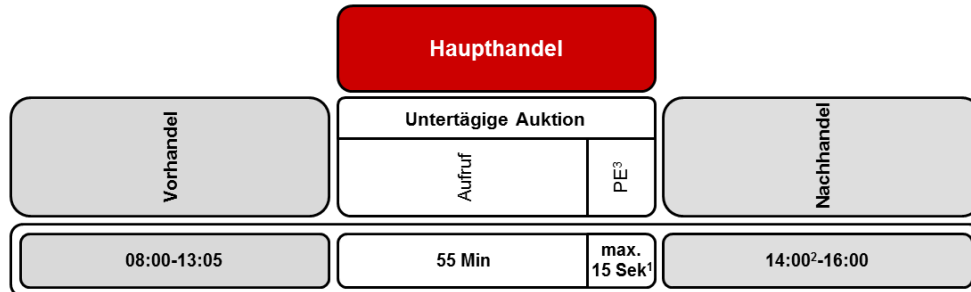
PE¹ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Instrumentengruppen **B01A, B03A, B04A, B05A, B07A, B09A, B11A+B12A, B13A, B15A, B17A, B19A, B21A, B23A** und **BOST**:



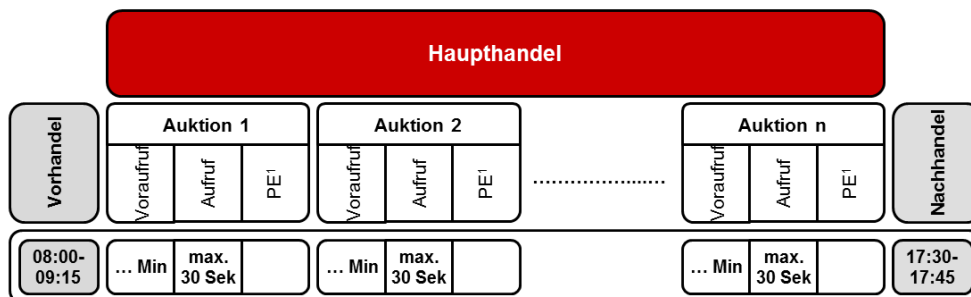
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **CBS**:



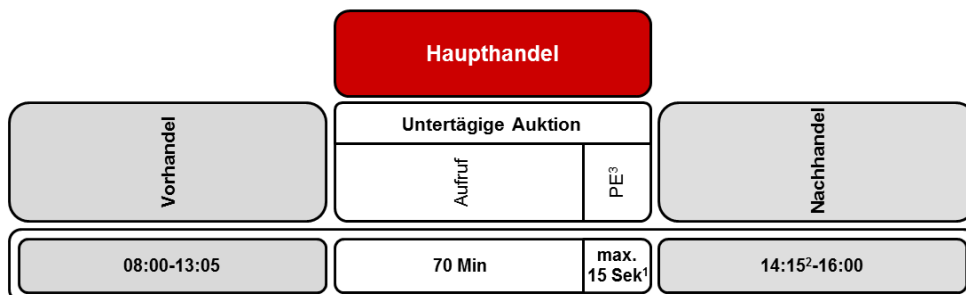
¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **BCA2**:



PE¹ = Preisermittlung

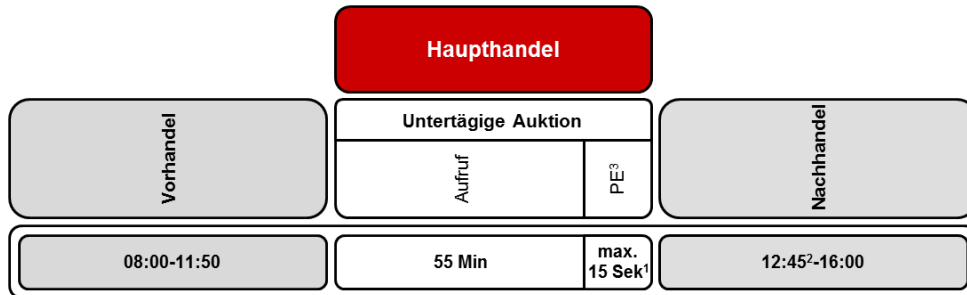
- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **B01S, B03S, B05S, B07S, B09S, B11S, B13S, B15S** und **B17S**:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

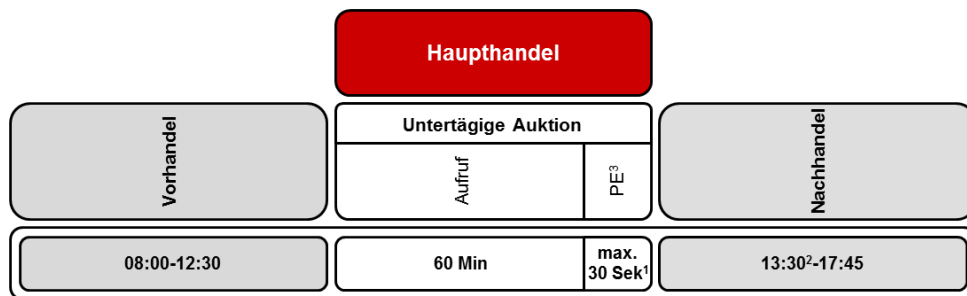
2.4.6. Auktionspläne für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **BNCA, BNCS, SNCA** und **SNCS**:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

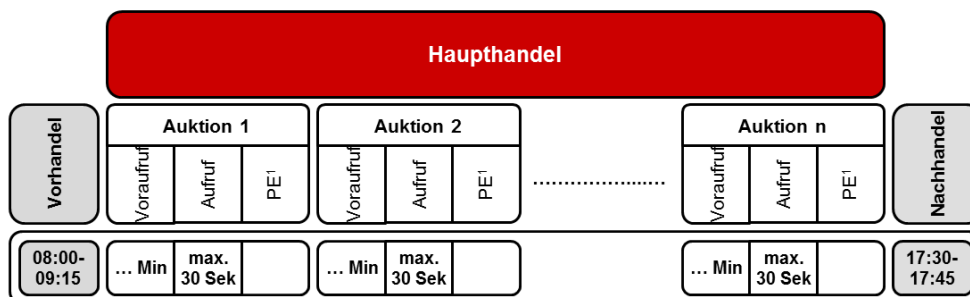
- Auktionsplan für die Instrumentengruppe **CNU1**:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

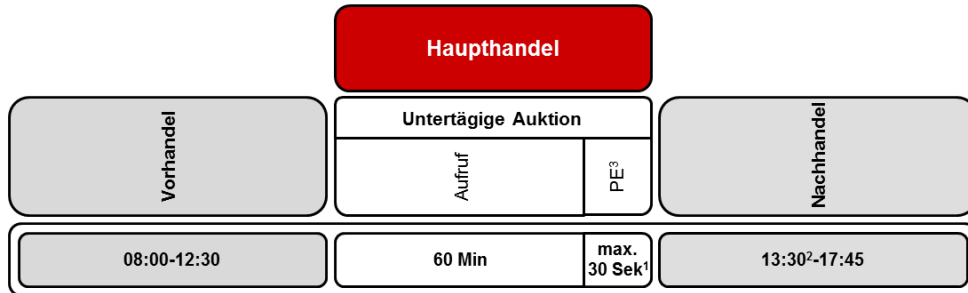
2.4.7. Auktionspläne für Zertifikate

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **CINV, CBON, CBNS, CBNZ, CDIS, CDIZ, CDSC, CDCT, CDZT, CEB1, CEB2, CEB3, CEB4, CCE1, CCE2, CCE3, CCE4, COTH, CPCT, CPC2, CPC3** und **CPC4**:



PE¹ = Preisermittlung

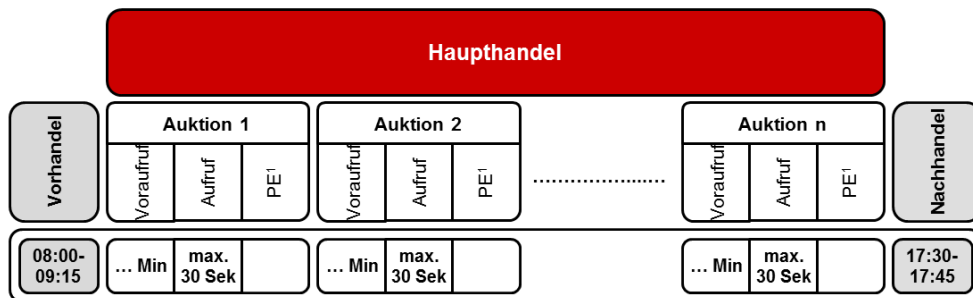
- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **CEAO** and **CEAP**:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

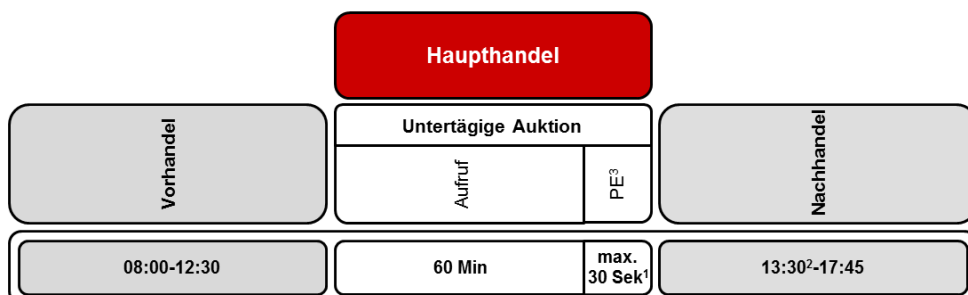
2.4.8. Auktionspläne für Optionsscheine

- Auktionsplan für die Instrumentengruppen **WA01, WA02, WA03, WA04, WA05, WA06, WA08, WA09, WA10, WA11, WA12** und **WA13**:



PE¹ = Preisermittlung

- Auktionsplan für die Instrumentengruppe **WA07**:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung



2.5. Schutzmechanismen

In den Xetra® Classic Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ und „Einmalige, untertägige Auktion“ werden zwei Schutzmechanismen angeboten:

- Volatilitätsunterbrechung
- Market Order Unterbrechung

Im Xetra® Classic Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ sind beide Schutzmechanismen nicht verfügbar.

2.5.1. Volatilitätskorridore

Die Breite des dynamischen wie auch des statischen Volatilitätskorridors wird für jedes Instrument individuell durch das Börseunternehmen festgelegt.

Die Volatilitätskorridore werden laufend überprüft und können jederzeit angepasst werden. Die genaue Breite der Volatilitätskorridore wird vom Börseunternehmen nicht veröffentlicht, aber an die österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet.

2.5.2. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Rentenwerte

Für Rentenwerte stellt sich die Dauer der Volatilitäts- und Market-Order-Unterbrechung wie folgt dar:

Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel	VOLA-break	MO-break
BAC7	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	CT	2 mins.	1 min.
GOVB	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	AU	15 mins.	1 min.
GTB	Bundesschatzscheine (ATB)	AU	15 mins.	1 min.
GOBL	Bundesobligationen	AU	15 mins.	1 min.
GSTR	Zins- und Kapitalstrips des Bundes	AU	15 mins.	1 min.
BAC1	Corporate Bonds des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs	CT	2 mins.	1 min.
CBA	Corporate Bonds des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs	AU	15 mins.	1 min.
BSC1	Corporate Bonds des Dritten Marktes	CT	2 mins.	1 min.
CBS	Corporate Bonds des Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.
BCA	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregeltten Freiverkehrs	CA	-	-
BCA2	Bankenanleihen des Dritten Marktes	CA	-	-

Tabelle 17: Dauer der Schutzmechanismen für Rentenwerte (1)



B01A, B03A, B04A, B05A, B07A, B09A, B11A, B12A, B13A, B15A	Bankenanleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs	AU	15 mins.	1 min.
B01S, B03S, B05S, B07S, B09S, B11S, B13S, B15S	Bankenanleihen des Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.
B17A, B19A, B21A, B23A	Anleihen der Hypothekenbanken des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs	AU	15 mins.	1 min.
B17S	Anleihen der Hypothekenbanken des Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.
BOST	Anleihen in Stücknotiz des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 18: Dauer der Schutzmechanismen für Rentenwerte (2)

2.5.3. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für „Nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere

Für „nicht-CCP-fähige“ Instrumente stellt sich die Dauer der Volatilitäts- und Market-Order-Unterbrechung wie folgt dar:

Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel	VOLA-break	MO-break
BNCA	„Nicht-CCP fähige“ Anleihen des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs	AU	15 mins.	1 min.
BNCS	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen des Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.
SNCA	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen in Stücknotiz des Amtlichen Handels und Geregelten Freiverkehrs	AU	15 mins.	1 min.
SNCS	„Nicht-CCP-fähige“ Anleihen in Stücknotiz des Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.
CNU1	„Nicht-CCP-fähige“ Zertifikate in Stücknotiz des Amtlichen Handels, Geregelten Freiverkehrs und Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion) |
CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 19: Dauer der Schutzmechanismen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere



2.5.4. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Zertifikate

Für Zertifikate stellt sich die Dauer der Volatilitäts- und Market-Order-Unterbrechung wie folgt dar:

Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel	VOLA-break	MO-break
CINV	Anlage-, (Basket-/Themen-Zertifikate und Index-Zertifikate) des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA	-	-
CBON, CBNS, CBNZ	Bonus-/Teilschutz-Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA	-	-
CDIS, CDIZ, CDSC, CDCT, CDZT	Discount-Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA	-	-
CEB1, CEB2, CEB3, CEB4, CCE1, CCE2, CCE3, CCE4	Hebel-Zertifikate (Knock-out-/Turbo-Zertifikate) des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA	-	-
COTH	Express-u. Garantie-Zertifikate, Aktienanleihen, Outperform-Zertifikate und Sonstige Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	CA	-	-
CPCT, CPC2, CPC3, CPC4	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Prozentnotiz	CA	-	-
CEAO	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Stücknotiz	AU	15 mins.	1 min.
CEAP	Zertifikate des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes mit Prozentnotiz	AU	15 mins.	1 min.

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion)
|CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 20: Dauer der Schutzmechanismen für Zertifikate

2.5.5. Dauer der Volatilitäts- und Market-Order Unterbrechung für Optionsscheine

Für Optionsscheine stellt sich die Dauer der Volatilitäts- und Market-Order-Unterbrechung wie folgt dar:

Instr.-Grp.	Beschreibung	Handel	VOLA-break	MO-break
WA01, WA02, WA03, WA04, WA05, WA06, WA08, WA09, WA10, WA11, WA12, WA13	Optionsscheine des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes	CA	-	-
WA07	Optionsscheine des Amtlichen Handels, Geregeltten Freiverkehrs und Dritten Marktes	AU	15 mins.	1 min.

CT = Continuous Trading (Fortlaufender Handel) | AU = One Auction (= Einmalige Auktion)
|CA = Continuous Auction (Fortlaufende Auktion)

Tabelle 21: Dauer der Schutzmechanismen für Optionsscheine

2.6. Kalender

Am Kassamarkt der Wiener Börse kann von Montag bis Freitag gehandelt werden. An nachfolgenden Feiertagen findet jedoch kein Börsenhandel statt (Börsenfeiertage):

2017		
Freitag	06.01.	Hl. Drei Könige
Freitag	14.04.	Karfreitag
Montag	17.04.	Ostermontag
Montag	01.05.	Staatsfeiertag
Donnerstag	25.05.	Christi Himmelfahrt
Montag	05.06.	Pfingsten
Donnerstag	15.06.	Fronleichnam
Dienstag	15.08.	Mariä Himmelfahrt
Donnerstag	26.10.	Nationalfeiertag
Mittwoch	01.11.	Allerheiligen
Freitag	08.12.	Maria Empfängnis
Montag	25.12.	Christtag
Dienstag	26.12.	Stefanitag

Tabelle 22: Handels- und Abwicklungskalender der Wiener Börse

Der jeweils gültige Handelskalender wird auf der Website der Wiener Börse zur Verfügung gestellt:

<https://www.wienerborse.at/handel/handelsinformationen/handelskalender/>

Alle Börsenfeiertage sind auch Abwicklungsfeiertage.



2.7. Mindestgröße von Aufträgen

Die in Xetra® Classic gültigen Minimum-Ordervolumina (Mindestgröße von Aufträgen) für Rentenwerte, Zertifikate und Optionsscheine können unten angeführter Tabelle entnommen werden.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Stück. Im Handel mit in Prozent des Nennwertes gehandelten Instrumenten richtet sich die kleinste handelbare Einheit nach der Mindeststückelung des jeweiligen Instruments (z.B. EUR 1.000, ATS 10.000).

Mindestgröße von Aufträgen	
■ Bundesanleihen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bundesschatzscheine	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bundesobligationen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Zins- und Kapitalstrips des Bundes	abhängig von der Mindeststückelung
■ Corporate Bonds	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bankanleihen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Zertifikate (Stücknotiz)	1 Stück
■ Zertifikate (Prozentnotiz)	abhängig von der Mindeststückelung
■ Optionsscheine	1 Stück

Tabelle 23: Mindestordergrößen in Xetra® Classic

2.7.1. Iceberg Order

Mit diesem Ordertyp (in Xetra® Classic) wird die Eingabe eines Ordervolumens mit genauer Definierung, welcher Teil (Peak Size) des Gesamtvolumens (Overall Volume) im Orderbuch sichtbar sein soll, ermöglicht.

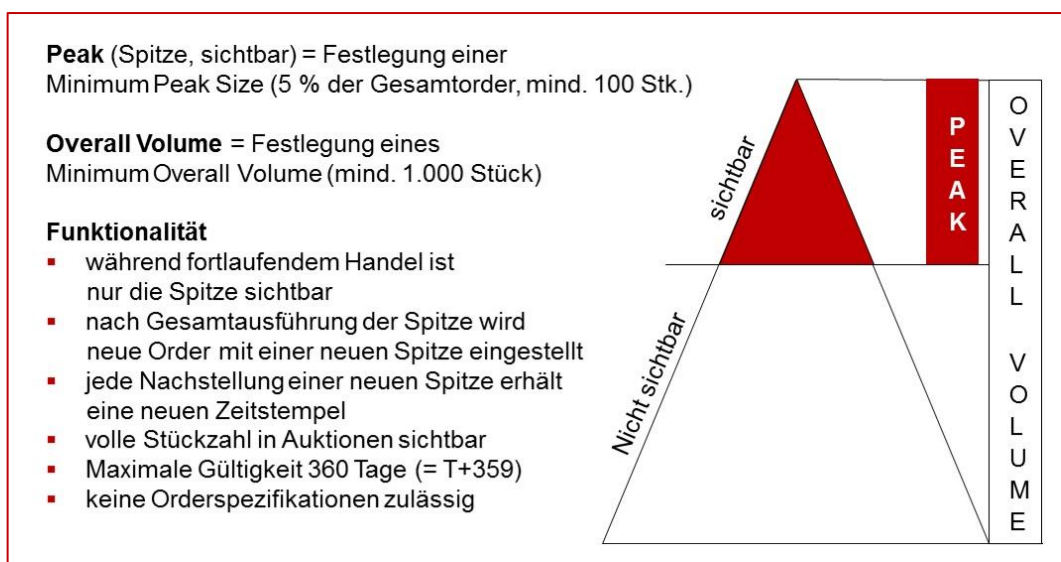


Abbildung 6: Iceberg Order für Instrumente in Stücknotiz

Das Börseunternehmen legt das Gesamtvolumen des Auftrags (Minimum Overall Volume) sowie das minimale Teilvolumen (Minimum Peak Size) für alle sichtbaren Teile des Auftrags fest, wobei der letzte sichtbare Auftragsteils auch kleiner als das festgelegte minimale Teilvolumen sein kann.

Derzeit ist für stücknotierte Wertpapiere im Handelsverfahren Fortlaufender Handel in Xetra® Classic die **Minimum Peak Size** mit **100 Stk.** und das **Minimum Overall Volume** mit **1.000 Stk.** festgelegt, wobei die Menge der Peak Size zumindest 5 % des Overall Volumens betragen muss!

Für prozentnotierte Wertpapiere im Handelsverfahren Fortlaufender Handel ist derzeit die Minimum Peak Size mit der kleinsten handelbaren Einheit und das Minimum Overall Volume mit der zehnfachen kleinsten handelbaren Einheit festgelegt!

2.7.2. TOP+ Order

Diese Order kann dann in das Orderbuch eingestellt werden, wenn die auf der gleichen Orderbuchseite mindestens gleich oder besser als die TOP+ Order limitierten vorhandenen Orders insgesamt ein Volumen aufweisen, welches eine von der Wiener Börse AG definierte Volumengrenze unterschreitet.

Die Volumengrenze (Schwellwert) ist einheitlich mit einem Wert von Euro 2.000,-- festgelegt.

2.8. Tick Sizes (Preisintervalle)

Die folgende Tabelle stellt die vordefinierten Preisintervalle für den Handel dar:

Tick Sizes (Preisintervalle)	
■ Renten in Prozentnotiz	0,01 Prozentpunkte
■ Zertifikate in Prozentnotiz	
■ Floater	
■ Zerobonds	
■ Renten in Stücknotiz	bei einem Preis > EUR 1 → 0,01 bei einem Preis ≤ EUR 1 → 0,001
■ Zertifikate in Stücknotiz	
■ Optionsscheine	

Tabelle 24: Tick Sizes in Xetra® Classic



3. Orderbehandlung bei Kapitalmaßnahmen und Knock Outs

3.1. Behandlung von diversen Rentenmaßnahmen

Über die Vorgehensweise bei diversen Rentenmaßnahmen gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Rentenmaßnahmen		
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Löschung
■ Zinszahlung	Keine Anpassung	NEIN
■ Zinsänderungen (Floater)	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Malifizierung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Schwierigkeiten auf Emittentenseite (z.B. bei Rückzahlung)	Handelsaussetzung	JA
■ Ratentilgung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Tilgung	Handelseinstellung 3 Börsetage vor Tilgungstag	JA

Tabelle 25: Rentenmaßnahmen in Xetra® Classic

Achtung: Die Teilnehmer werden rechtzeitig über anstehende Maßnahmen informiert und sind für die Wiedereingabe der Orders verantwortlich.

3.2. Behandlung von Knock Outs

Knock-Out Regelung für Hebelzertifikate (leverage certificates):

- Sobald der Basiswert (Underlying) des Hebelzertifikates die Knock-out Barriere erreicht, muss das antragstellende Börsemitglied das Börseunternehmen umgehend darüber informieren.
- Nach dem Einlangen der Information wird das Instrument vom Handel suspendiert. Aufgrund der Suspendierung werden alle offenen Orders automatisch aus dem System gelöscht. Das Instrument bleibt bis zum letzten Handelstag (=der auf den Knock-Out Tag folgende Handelstag) suspendiert (keine Ordereingabe möglich).
- Die ISIN, der Instrumentenname, der Knock-Out Zeitpunkt, der Rücknahme-Preis, der letzte Handelstag, der Auszahlungstag und der Zeitpunkt der Suspendierung des Instruments wird über das Newsfenster des Handelssystems bekanntgegeben.

4. Behandlung von Neuemissionen und Löschungen

4.1. Neunotierungen bzw. Einbeziehungen

Hierbei werden die betreffenden Wertpapiere (Aktien, strukturierte Produkte oder Rentenwerte) in der entsprechenden Instrumentengruppe durch die Marktsteuerung des Börseunternehmens im Handelssystem aufgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt befinden sich die betreffenden Wertpapiere bis zum ersten Handelstag im Status „ADD“. Es können jedoch noch keine Aufträge für diese Wertpapiere eingegeben werden.

Als erster Referenzpreis gilt der Preis, der von der „Zulassungsabteilung“ der Wiener Börse AG bei der Konsortialbank bzw. vom Emittenten eingeholt wird.

4.2. Notierungslöschungen bzw. Löschung von Einbeziehungen

Nach dem letzten Handelstag werden die betreffenden Wertpapiere auf den Status „Delete“ gesetzt. Sämtliche Aufträge in diesem Instrument werden gelöscht, neue Aufträge können nicht eingegeben werden. Die betreffenden Wertpapiere befinden sich dann aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Ablauf des Folgemonats mit dem Status „DEL“ im System.

5. Fehltrade-Regeln

5.1. Fehltrade Regelung für Rentenwerte

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, die auf Grund eines irrtümlich unrichtig in das Eingabegerät, das an das Handelssystem angeschlossen ist, eingegebenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom marktüblichen Preis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und
- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich unrichtig in das Eingabegerät, das an das Handelssystem angeschlossen ist, eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Stunde ab Zustandekommen des Geschäftes und



jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per Telefax oder E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.

Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem

- es die Börsemitglieder, die eine Market-Maker-Verpflichtung in dem von der Fehleingabe betroffenen Rentenwert übernommen haben und nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auffordert; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis, wobei der höchste und der niedrigste theoretische Preis unberücksichtigt bleiben.
- Ist ein marktüblicher Preis nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen sämtliche Market-Maker, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.
- Ist ein marktüblicher Preis auch nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen drei Börsemitglieder, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.

Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn

- bei einer Restlaufzeit von kleiner gleich 2,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 75 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 2,5 Jahren und kleiner gleich 6,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 100 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 6,5 Jahren und kleiner gleich 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 150 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 200 Basispunkten vom marktüblichen Preis festgestellt wird.

Bei Rentenwerten mit variabler Verzinsung wird die Restlaufzeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin bestimmt.



Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

5.2. Fehltrade Regelung für Zertifikate und Optionsscheine

Das Börseunternehmen ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse Geschäfte in Partizipationszertifikaten und Optionsscheinen aufzuheben, wenn

- der Preis des zustande gekommenen Geschäftes erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes marktüblichen Preis abweicht und
- entweder das betreuende Börsemitglied oder ein am Abschluss des Geschäftes beteiligtes Börsemitglied dies unverzüglich einwendet.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das die Aufhebung eines Geschäftes beantragende Börsemitglied hat den Einwand unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Stunde ab Zustandekommen des Fehltrades in dem betroffenen Instrument und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per Telefax gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es das betreuende Börsemitglied des betreffenden Instruments zur Nennung eines theoretischen Preises basierend auf anerkannten Preismodellen für das betroffene Instrument zum Zeitpunkt des Abschlusses des zustande gekommenen Geschäftes auffordert.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises eines zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn
 - bei Hebel-Zertifikaten (Knock-out-/Turbo-Zertifikaten) und Optionsscheinen eine Abweichung von mehr als 10 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäftes unter EURO 1,-- von mehr als EURO 0,10, und
 - bei allen anderen Partizipationszertifikaten eine Abweichung von mehr als 3 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäftes unter EURO 1,-- von mehr als EURO 0,03, vom marktüblichen Preis festgestellt wird.



- Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

6. Notfallprozedere

Das Börseunternehmen kann den Handel zur Behebung von technischen Problemen unterbrechen. Der Handel wird jedenfalls unterbrochen, wenn

- a) ein ordnungsgemäßer Handel aufgrund technischer Probleme im zentralen System nicht möglich ist;
- b) die Teilnahme am Handel, insbesondere durch technische Störungen, für eine kritische Anzahl von Börsemitgliedern beeinträchtigt oder verhindert wird; die kritische Anzahl von Börsemitgliedern ist erreicht, wenn die betroffenen Börsemitglieder gemeinsam im vorhergehenden Kalendermonat 50% des Umsatzes im Handel mit Beteiligungswerten getätigt haben;

Folgendes Notfallprozedere wurde mit den Handelsteilnehmern festgelegt:

Problem	Handelssystem	Settlement-Preis Auktion
Zentrale Probleme Xetra® Handelssystem	Handelsunterbrechung (HALT)	Verfalltag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* ≥ 50%)	Handelsunterbrechung (HALT)	Verfalltag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* < 50%)	bleibt offen	Planmäßige Durchführung

* Der Umsatz bezieht sich auf die Börsenumsätze der Member-Monatsstatistik des vorangegangenen Monats

Tabelle 26: Notfallprozedere

6.1. Zentrale Probleme in Xetra®

- Handel am Kassamarkt (Xetra®) wird bis auf weiteres unterbrochen (HALT)
- alle in Xetra® befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® befindlichen nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung (HALT) können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw keine neuen Aufträge in Xetra® eingegeben werden
- Market Maker/Specialist-Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung (HALT) ausgesetzt



6.2. Probleme in auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* \geq 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra®) wird bis auf weiteres unterbrochen (HALT)
- alle in Xetra® befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® befindlichen nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung (HALT) können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw keine neuen Aufträge in Xetra® eingegeben werden
- Market Maker/Specialist-Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung (HALT) ausgesetzt

6.3. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* $<$ 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra®) wird NICHT unterbrochen
- das Börseunternehmen stellt den betroffenen Handelsteilnehmern den Service „on-behalf-of-trading“ (OBOT) für den Zeitraum der technischen Probleme bereit

6.4. Wiederaufnahme des Handels

- zeitlich adäquate Information über die Wiederaufnahme des Handels (Xetra® Newsboard)
- bei Wiederaufnahme werden die betroffenen Instrumente zuerst in die Vorhandelsphase (PRETR) geschaltet
- Instrumente im Handelsmodell „Fortlaufender Handel mit Auktionen“ werden nach der Vorhandelsphase in eine Auktion und dann in den fortlaufenden Handel geschaltet
- Das Börseunternehmen entscheidet für welche Instrumente der Handel am aktuellen Handelstag wieder aufgenommen wird

6.5. On-behalf-of-Trading (OBOT)

- wird seitens des Börseunternehmens bis zum organisatorisch möglichen Ausmaß angeboten
- Handelsteilnehmer können Aufträge telefonisch an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) richten (Gespräche werden auf Tonband aufgezeichnet)
- OBOT-Aufträge werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet
- Handelsteilnehmer sind verpflichtet unverzüglich, jedoch bis spätestens zum Handelsende, alle erteilten Aufträge (OBOT) schriftlich, unter Verwendung eines Standardformulars, an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) zu senden.



7. News

Wichtige und für den Handel relevante Informationen werden in das Xetra®-Newsboard eingestellt und können dort abgerufen werden.

In Notfällen und anderen außergewöhnlichen Situationen werden Informationen auch über andere Informationskanäle der Wiener Börse AG bereitgestellt.

Bei funktionalen Fragen zum Handel kontaktieren Sie bitte den Trading Helpdesk der Wiener Börse (trading@wienerborse.at / +43 1 53165 500).

Bei technischen Fragen kontaktieren Sie bitte den IT Helpdesk der Wiener Börse (it_helpdesk@wienerborse.at / +43 1 53165 170) oder Ihren Ansprechpartner bei der Deutschen Börse in Frankfurt (+49 69 211 11900 / cts@deutsche-boerse.com).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handelszeiten für Rentenwerte (1)	14
Abbildung 2: Handelszeiten für Rentenwerte (2)	14
Abbildung 3: Handelszeiten für „nicht-CCP-fähige“ Wertpapiere	15
Abbildung 4: Handelszeiten für Zertifikate.....	15
Abbildung 5: Handelszeiten für Optionsscheine	16
Abbildung 6: Iceberg Order für Instrumente in Stücknotiz	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Handelsverfahren für Rentenwerte (1)	5
Tabelle 2: Handelsverfahren für Rentenwerte (2)	6
Tabelle 3: Handelsverfahren für Zertifikate	6
Tabelle 4: Handelsverfahren für Optionsscheine	7
Tabelle 5: Instrumentengruppen für Rentenwerte (1)	7
Tabelle 6: Instrumentengruppen für Rentenwerte (2)	9
Tabelle 7: Instrumentengruppen für Rentenwerte (3)	9
Tabelle 8: Instrumentengruppen für Rentenwerte (4)	9
Tabelle 9: Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (1)	10
Tabelle 10: Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (2)	10
Tabelle 11: : Instrumentengruppen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere (3)	10
Tabelle 12: : Instrumentengruppen für Zertifikate	11
Tabelle 13: Instrumentengruppen für Optionsscheine	11
Tabelle 14: Orderbuch in den unterschiedlichen Handelsphasen	12
Tabelle 15: Handelsphasen in Xetra® Classic.....	13
Tabelle 16: Orderbuchtransparenz.....	13
Tabelle 17: Dauer der Schutzmechanismen für Rentenwerte (1)	22
Tabelle 18: Dauer der Schutzmechanismen für Rentenwerte (2)	23
Tabelle 19: Dauer der Schutzmechanismen für "nicht-CCP-fähige" Wertpapiere	23
Tabelle 20: Dauer der Schutzmechanismen für Zertifikate	24
Tabelle 21: Dauer der Schutzmechanismen für Optionsscheine	24
Tabelle 22: Handels- und Abwicklungskalender der Wiener Börse	25
Tabelle 23: Mindestordergrößen in Xetra® Classic	26
Tabelle 24: Tick Sizes in Xetra® Classic	27
Tabelle 26: Rentenmaßnahmen in Xetra® Classic.....	28
Tabelle 27: Notfallsprozedere	32



Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Sie stellen keine Rechts- oder Anlageberatung dar. Die Wiener Börse AG haftet nicht dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Wiener Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung der Dokumente entstehen können.

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieses Disclaimers der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.